

Informationen für Hundehalter

Allgemeine Pflichten:

- Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.
- Alle Hunde sind auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie auf Wegen, die als Wanderwege gekennzeichnet sind, an der Leine zu führen.
- Hunde dürfen weder Verkehrsflächen noch Anlagen verunreinigen. Dennoch entstandene Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.
- Von Spielplätzen und Wassertretbecken sind Hunde fernzuhalten.
- Jeder Hund ist beim Steueramt der Stadt Bad Driburg anzumelden.
- Hunde sind so zu halten, dass niemand durch die hiervon ausgehenden Immissionen, insbesondere durch den von den Tieren erzeugten Lärm mehr als nur geringfügig belästigt wird.

Zusätzliche Pflichten bei der Haltung eines großen Hundes:

Große Hunde sind Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe (Schulterhöhe) von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

- Die Haltung eines großen Hundes ist dem Ordnungsamt der Stadt Bad Driburg von der Halterin oder vom Halter anzuzeigen.
- Große Hunde dürfen nur gehalten werden, wenn die Halterin oder der Halter die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzt.
- Der Hund muss fälschungssicher mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden.
- Für den Hund ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Gefährliche Hunde

Für gefährliche Hunde im Sinne des Landeshundegesetzes NRW gelten besondere Bestimmungen.

Auskunft hierzu erhalten Sie beim Ordnungsamt der Stadt Bad Driburg.